

Vorgehen bei Verdachtsfällen - möglichen Erkrankungen

Sowohl die Falldefinition einer Coronaerkrankung als auch das erforderliche Vorgehen bei Verdachtsfällen ändert sich immer wieder, daher bitte immer nach der aktuellsten Version aus dem Intranet vorgehen.

Wichtig ist derzeit, dass Verdachtsfälle einer möglichen Erkrankung durch SARS-CoV-2 rasch abgeklärt werden.

1. Aktuelle Falldefinition eines Verdachtsfalls an SARS-CoV-2 (Stand: 30.7.2020)

- Personen mit jeder Form einer akuten Infektion der Atemwege (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:
 - Husten,
 - Halsschmerzen,
 - Kurzatmigkeit,
 - Infektion der oberen Atemwege,
 - plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

- Personen mit anderen Krankheitszeichen (z.B. Erbrechen, Durchfall) UND weiteren Faktoren wie:
 - vorangegangener Kontakt*) mit einem nachgewiesenem SARSCoV-2-Fall,
 - regionale Virusaktivität in jenen Gebieten, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat,

sollen als Verdachtsfälle eingestuft und gemäß Anweisung der Gesundheitsbehörden einer Testung unterzogen werden.

**) Kontakt: Innerhalb der letzten 14 Tage vor Erkrankungsbeginn Versorgung bzw. Pflege einer Person oder Aufenthalt am selben Ort (z.B.: im selben Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung, Krankenhaus, wo Patienten mit einer 2019-nCoV-Infektion behandelt werden/wurden, Kaserne, Ferienlager.....) wie eine Person mit wahrscheinlicher od. bestätigter COVID 19-Erkrankung.*

2. Vor der Meldung eines Verdachtsfalls:

Um möglichst genaue Antworten auf Fragen zu einem unklaren Fall zu erhalten, sollten vor einem Anruf bei 1450 nach Möglichkeit folgende Informationen eingeholt werden.

Hat der/die Erkrankte folgende Symptome:	Bemerkungen
Fieber – wenn ja: Wie hoch? Seit wann?	

Husten – wenn ja: Seit wann?	
Halsschmerzen – wenn ja: Seit wann?	
Atemnot/Kurzatmigkeit (neu aufgetreten) – wenn ja: Seit wann?	
Gibt es chronische oder Vor- Erkrankungen der betroffenen Person, die ein oder mehrere Symptome erklären könnten? - wenn ja welche?	
Gibt es andere Vorerkrankungen (Erkrankungen von Herz-Kreislauf, Lunge, Leber; Diabetes mellitus, Bluthochdruck, Krebs, geschwächtes Immunsystem)	
Alter über 60 Jahre?	

Testungen auf SARS-CoV-2 können erfolgen über:

- Anruf von/für symptomatische/n Patient/innen bei 1450
- Meldung von Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt/innen
- Eigene Testschienen für Mitarbeiter/innen, die Kontakt zu COVID-19 Patient/innen hatten können im Bedarfsfall über die Bereichsleitungen laufen

Sobald eine Testung auf SARS-CoV-2 zugesagt wurde, gilt das als begründeter Verdachtsfall.

3. Vorgehen bei einem begründeten Verdachtsfall

für Betreuer/innen:

- Isolierung der/des Erkrankten im Zimmer, so gut wie möglich
- Leitung informieren
- Versammlungen in Gemeinschaftsräumen vermeiden (z.B. Essen, Fernsehen, etc.)
- **„Anweisung für Betreuung von infizierten Personen“** aus Intranet ausdrucken und weitere Schritte nach Absprache mit Leitung vorbereiten.

für Leiter/innen:

1. Leitung übermittelt Informationen zur erkrankten Person an den Corona-Verteiler corona@jaw.at:



Name, Standort, Nutzer/in oder Mitarbeiter/in, Datum Letztkontakt, Datum Testung, Ergebnis Testung, Symptome, sowie eine Liste der Kontakt-1-Personen

2. Liste von möglichen K1 Personen, die bei JAW wohnen oder arbeiten, erstellen und abklären
(Personen, die in den letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome möglicher Weise „K1 Kontakt“ mit der/m Erkrankten hatten).
Die genauen Kriterien eines sog. K1 Kontaktes finden Sie im **„Infobrief Kontaktperson1“**
 - Evtl. betroffenen Betreuer/innen ist der **„Infobrief Kontaktperson1“** möglichst rasch zu übermitteln bzw. sollte deren eigene Zuordnung zu K1 nach Möglichkeit telefonisch geklärt werden
 - Bewohner/innen sind von den Betreuer/innen einzuschätzen, ob deren Kontakt zur/m Erkrankten den K1 Kriterien entspricht.
3. Individuelle Fragen werden bei Bedarf mit der zuständigen Bereichsleitung oder Arbeitsmedizinerin abgeklärt.

An Wochenenden (Freitag ab 14.00 Uhr) und Feiertagen erfolgt die Information nur an das **Coronatelefon 0676 / 911 15 60**

4. Im Dienst nachfolgende Betreuer/innen verständigen und Schwangere aus dem Dienst abziehen
5. Empfohlene Konsequenzen innerhalb von JAW umsetzen
 - Erkrankte Betreuer/innen sollten möglichst rasch aus dem Dienst abgelöst werden.
 - Erkrankte/n Bewohner/in möglichst gut im Zimmer halten und Kontakt mit anderen Bewohner/innen vermeiden.

Wenn Absonderungsmaßnahmen aufgrund des Verhaltens der betroffenen Bewohner/innen sehr schwierig sind, sollten zur Entlastung vorrangig Zusatzbetreuer/innen eingesetzt werden. Ausweichquartiere stehen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung und müssten über die BL Wohnen angefragt werden.

- Betreuung gemäß der Unterlage **„Anweisung Betreuung erkrankter Personen“** (aus Intranet) organisieren.
 - K1 Bewohner/innen sollten bis zum Eintreffen des Testergebnisses ebenfalls möglichst gut isoliert werden (besonders auf Abstandsregeln achten, Essen im Zimmer, Masken auf Gängen etc.)
 - Als K1 betroffene Mitarbeiter/innen sollten bis zum Vorliegen des Testergebnisses KEINE DIENSTE machen!
6. Andere mögliche K1 Kontaktpersonen informieren
Unter Zuhilfenahme des „Infobriefs für K1 Personen“ sollten andere Kontaktpersonen (Besucher/innen, Kolleg/innen aus der Werkstätte,



Freunde, Familienmitglieder etc.) ebenfalls möglichst rasch die Information erhalten, dass sie evtl. Kontakt zu einer/m COVID Erkrankten hatten.

7. Meldung bei der MA15

Bei dem zuständigen Bezirksgesundheitsamt (ausschlaggebend für die Zuständigkeit ist die Wohnadresse der getesteten /erkrankten Person) muss eine Meldung der getesteten/erkrankten Person und der K1 Personen, die bei JAW arbeiten oder leben unter dem Betreff: „Betreuungseinrichtung“ per Mail erfolgen.

Adressen und Bezirkszuordnungen s.:

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter/>

Erstellt am 30.07.2020